



Untere Flurbereinigungsbehörde  
Berliner Allee 3a  
79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187-9540  
Telefax: 0761 2187-5499  
E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

## ● Öffentliche Bekanntmachung

vom 11.06.2024

---

### über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Zusammenlegung Eisenbach

---

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch die unwesentliche Änderung Nr. 13 in der **Zusammenlegung Eisenbach** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Die geänderten Maßnahmen sind alle in dem bereits 2008 zugestimmten Ausbauplan enthalten und wurden lediglich in der Darstellung entsprechend der geplanten Umsetzung im Ausbauplan geändert. Die Eingriffe in Natur und Landschaft entsprechen weiterhin der zugestimmten Planung.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2822](http://www.lgl-bw.de/2822)) eingesehen werden.

gez. Jabs, VD